

Bürgerantrag: Verkehrssicherheit zwischen Birkenstraße und Bahnhofstraße und in der Hörberingerstraße

Absender: Bürgerinnen und Bürger von 84494 Neumarkt- St. Veit, vertreten durch Eva und Dr. Christian Guse, Rosengasse 8, 84494 Neumarkt-Sankt Veit

An die Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Neumarkt- St. Veit,
An Herrn Bürgermeister Erwin Baumgartner, Johannesstr.9, 84494 Neumarkt- Sankt Veit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadtratsmitglieder, wir bitten Sie, in der nächsten Stadtratsitzung den folgenden Antrag zu behandeln:

Antrag: Als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde beantragen wir

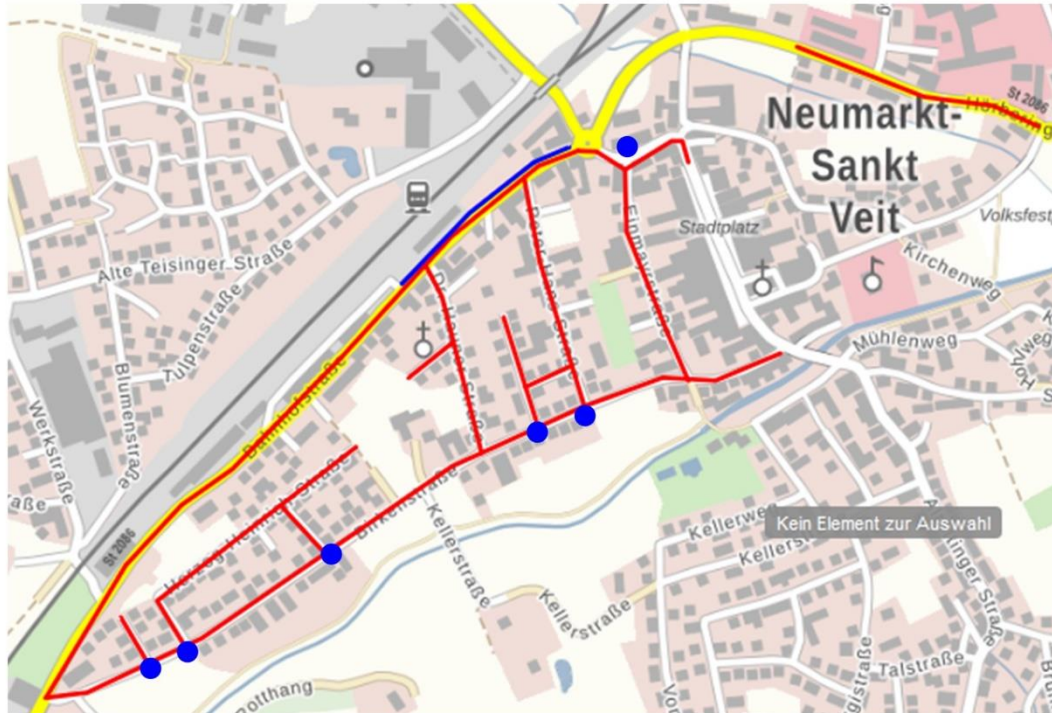
1. Die Anordnung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierungen (bitte Rückseite beachten)
 - a) In der Hörberingerstraße im Bereich der Schule und des Pflanzwegs St.Josef
 - b) In der Bahnhofstraße mindestens im unmittelbaren Bahnhofsbereich
2. Die Einrichtung von Tempo-30 Zonen im gesamten Bereich zwischen Birkenstraße und Bahnhofstraße (bitte Rückseite beachten)
3. Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 und sicherheitsfördernde Maßnahmen in der Birkenstraße, am besten durch Einbeziehung in die geforderte Tempo-30 Zone zwischen Birkenstraße und Bahnhofstraße (bitte Rückseite beachten)
4. Anbringung von Verkehrsspiegeln an unübersichtlichen Einmündungen aus Nebenstraßen (bitte Rückseite beachten), sowie Befragung der Bürger im nächsten Mitteilungsblatt um weitere, unübersichtliche Gefahrenstellen zu entschärfen.

Begründung: Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer soll dadurch erhöht werden. Die früher vorhandene Nachweispflicht eines Unfallschwerpunktes ist seit der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vom 22. Mai 2017 weggefallen!

Mit der Umsetzung dieses Bürgerantrags können Unfälle vermieden werden. Vor allem Kinder, Fußgänger und Fahrradfahrer werden durch die Temporeduzierung aktiv geschützt. Der Anhalteweg (= Reaktionsweg + Bremsweg) bei Gefahrbremsungen verringert sich von über 27 m bei 50 Km/h, auf unter 14 m bei 30 km/h (Quelle: VCD, Verkehrs-Club Deutschland). Gleichzeitig ist jede Geschwindigkeitsbegrenzung ein Beitrag, um die Abgasemissionen und den Lärmpegel zu reduzieren.

Im Bereich der Bahnhofstraße als Staatsstraße fordern wir die Weitergabe des Antrages an die zuständige Stelle im Landratsamt Mühldorf, sowie persönlichen Einsatz unserer Repräsentanten für ein zustimmendes Ergebnis bei der Prüfung auf Kreisebene.

Nr.	Vorname	Name	Geb.dat. (freiw.)	Straße	PLZ	Ort	Unterschrift	Bemerkung Behörde
1					84494	Neumarkt-St. Veit		
2					84494	Neumarkt-St. Veit		
3					84494	Neumarkt-St. Veit		
4					84494	Neumarkt-St. Veit		
5					84494	Neumarkt-St. Veit		
6					84494	Neumarkt-St. Veit		
7					84494	Neumarkt-St. Veit		
8					84494	Neumarkt-St. Veit		
9					84494	Neumarkt-St. Veit		
10					84494	Neumarkt-St. Veit		



1. Hörberinger Straße: Tempo 30-Straße

Auf einer Länge von 300 Metern (rechtlich maximale Länge) im Bereich von St. Josef Heim und Herzog Heinrich Mittelschule.

VwV-StVo vom 22. Mai 2017: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit **im unmittelbaren Bereich von** an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, **allgemeinbildenden Schulen**, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern **in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit** die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder **im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr** mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. **Bring- und Abholverkehr** mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter **Parkraumsuchverkehr**, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) **vorhanden ist**. Dies gilt **insbesondere auch auf klassifizierten Straßen** (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306).“

Gründe die eine Ausnahme rechtfertigen liegen hier nicht vor!

2. Bahnhofstraße, wenn möglich komplett als Tempo-30-Straße, mindestens aber in dem Bereich, wo Bahnreisende und Besucher des Kulturbahnhofs die Straße überqueren (blau markiert).

Begründung: Nach StVO §45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Abs. 1, Satz 1 können die Straßenverkehrsbehörden „...die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken **aus Gründen der Sicherheit** oder Ordnung des Verkehrs **beschränken...**“ Gerade im Bereich der Treppen besteht große Gefahr.

3. Kompletter Bereich zwischen Bahnhofstraße und Birkenstraße und komplette Birkenstraße soll auf Tempo 30 begrenzt werden.

Wünschenswert wäre unserer Ansicht nach hier ein Beginn der Zone 30 jeweils bei Einfahrt in die Birkenstraße, Ende der Zone 30 an den Mündungen in die Bahnhofstraße.

Begründung: Die StVO besagt in §45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (1c) „¹Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in **Wohngebieten und** Gebieten mit **hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte** sowie **hohem Querungsbedarf**, Tempo 30-Zonen **im Einvernehmen mit der Gemeinde** an.“ Der Bereich zwischen den beiden größeren Straßen ist lediglich in der Peter-Hans-Straße und bei der evangelischen Kirche kein reines Wohngebiet. Dort jedoch macht der außerordentlich hohe Querungsbedarf die Geschwindigkeitsreduzierung nötig und in Form einer Tempo 30-Zone auch rechtlich möglich. Die Birkenstraße ist mittlerweile keine Verbindungsstraße zwischen Staatsstraße und B299 mehr, da letztere mittlerweile über die Umgehung läuft. Daher kann auch die Birkenstraße mit einbezogen werden. Sie stellt ein Wohngebiet dar, deren Anlieger häufig auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Stadtplatz gelangen. Außerdem bedingen der Rottweg als Naherholungsbereich, sowie der Sportplatz, der Kindergarten und das Freibad einen deutlich erhöhten Querungsbedarf.

4. Anbringung von Verkehrsspiegeln an Kreuzungspunkten mit schlechter Einsicht in die Straßen, mindestens an den Stellen, die in obiger Karte mit blauen Punkten markiert sind. Weitere Vorschläge von Bürgern sind von der Stadtverwaltung einzuholen und zu prüfen.